

## Steuroptimale Altersvorsorgeplanung

Die private Altersvorsorge ist ein Spiel mit hohen Summen. Wussten Sie, dass ein Ehepaar, das sich beispielsweise in 20 Jahren und für 20 Jahre eine private Zusatzrente von etwa 5.000 EUR pro Monat vorstellt (entspricht in heutiger Kaufkraft bei 3-prozentiger Inflation etwa 2.700 EUR) 1,24 Millionen EUR auf der hohen Kante haben muss, um unbeschwert in Rente gehen zu können? Bei dieser Rechnung wurde ein Langfrist-Anlagezins von 4,5 % angenommen, ein Steuersatz von 44 % und ein Inflationsausgleich von jährlich 3 %. Umfragen zeigen immer wieder dass die meisten 30-40-jährigen zwar wissen, dass sie einen großen Teil ihrer Rente privat aufbringen müssen. Was sie aber nicht wissen ist wie viel. Angesichts des nicht gerade unbedeutenden Kapitalbedarfs müssen Sie beim Vermögensaufbau auch steuerliche Aspekte mit in Ihre Planungen einfließen lassen.

## Lebensversicherungen

Klassisches Produkt der privaten Altersvorsorge ist immer noch die Lebensversicherungspolice. Idealerweise sollten Sie hier Zahlungen und Leistungen während der Ansparphase als Sonderausgaben steuerlich geltend machen können. Rentenleistungen aus der Police sollten Sie im Umkehrschluss nicht oder nur zum Teil versteuern müssen. Eine bedeutende Änderung zur Behandlung von Zahlungen in und Leistungen aus Lebensversicherungen ist zu Beginn des letzten Jahres durch das so genannte Alterseinkünftegesetz eingetreten.

Lebensversicherungsverträge, die ab dem 1.1.2005 abgeschlossen worden sind, dürfen danach nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sein. Darüber hinaus darf auch kein Anspruch auf Auszahlungen der Ablaufleistung am Ende der Vertragslaufzeit in einer Summe bestehen. Auch in Bezug auf die Vertragslaufzeit und Ihrem Lebensalter bei Leistungsbezug gelten besondere Vorschriften. Werden diese von Ihrem Vertrag nicht erfüllt, drohen Ihnen langfristige Steuernachteile. Lassen Sie daher bestehende Lebensversicherungsverträge überprüfen und schließen Sie Neuverträge nur nach entsprechender Beratung ab.

## **Betriebliche Altersvorsorge**

Eine Lebensversicherungspolice allein stellt freilich nicht das optimale Vorsorgekonzept dar. Ein Mix aus verschiedenen Vorsorgewegen zusammen ist ratsam. Dabei sollten Sie auch Aspekte der betrieblichen Altersvorsorge berücksichtigen. Haben Sie beispielsweise schon von Zeitwertkonten gehört? Zeitwertkonten gehören bei großen Unternehmen seit der Einführung des Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeiten (Flexi-Gesetz) zum Standardangebot der betrieblichen Vorsorgesysteme. Das Zeitwertkonto ist ein im Regelfall von einem professionellen Vermögensverwalter geführtes Guthabenkonto, auf welches jeder Arbeitnehmer beliebige Einkommensbestandteile ansparen kann.

Auf ein Zeitwertkonto gebucht werden können:

- Zahlungen aus dem laufenden Gehalt,
- aus Tantiemen oder Gewinnbeteiligungen,
- aus Prämien,
- Überstundenvergütungen,
- aus der Urlaubsabgeltung,
- aus Abfindungen und sonstigen Sonderzahlungen
- oder freiwillige Leistungen des Arbeitgebers aller Art.

Der Clou eines Zeitwertkontos ist, dass für die eingebrachten Einkommensbestandteile und Zahlungen erst dann Lohnsteuern und Sozialabgaben entrichtet werden müssen, wenn das Guthaben dem Konto wieder entnommen wird. Entnahmen aus dem Zeitwertkonto sind jederzeit möglich und zwar unabhängig von jeglichen Altersgrenzen.

Unter bestimmten Voraussetzungen lohnt sich auch die Entnahme des Zeitwertkonto-Guthabens und die Überführung in eine andere Form der betrieblichen Altersvorsorge, z.B. in eine Unterstützungskasse. Unterstützungskassen sind rechtsfähige Versorgungseinrichtungen, die die von verschiedenen Arbeitgebern überwiesenen Beiträge als so genannte rückgedeckte Unterstützungskassen in eine Lebens- oder Rentenversicherung anlegen. Für Leistungen aus Unterstützungskassen gilt die so genannte nachgelagerte Besteuerung. Das heißt im Klartext, dass Sie die Beträge, die Ihnen ihr Arbeitgeber vom monatlichen Lohn zurück behält und in eine Unterstützungskasse abführt, erst versteuern müssen, wenn Sie das Guthaben zum Renteneintritt ausbezahlt erhalten. Sollte Ihr Arbeitgeber keine eigene Unterstützungskasse haben, können Sie auch einer „überbetrieblichen U-Kasse“ beitreten.

### **Riester-Rente**

Schließlich sollten Sie bei Ihrer Altersvorsorge-Planung auch die „Riester-Rente“ nicht außer Acht lassen. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass auch Ihre Ehefrau, die mit Ihnen zusammen zur Einkommensteuer veranlagt wird, die Grundzulage für ein Riester-Produkt erhalten kann. Die Grundzulage gibt es selbst dann, wenn nur ein Ehepartner steuer- und sozialversicherungspflichtige Einnahmen hat. Voraussetzung ist nur, dass Sie und Ihr Ehegatte eigenständige Altersvorsorgeansprüche erwerben. Der Abschluss eines Riester-Vertrages ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn die maximale staatliche Förderung gewährt werden kann. Nur dann kann ein Riester-Produkt überhaupt eine befriedigende Rendite erbringen. Es ist auch zu prüfen, ob es sich bei dem Produkt, für das Sie sich entscheiden (entweder Bankspaarplan, Investmentfonds oder private Rentenversicherung) um einen förderfähigen Vertrag handelt. Zwar können Sie das im Regelfall an der vom Anbieter ausgewiesenen Zertifizierung selbst erkennen, doch die Zertifizierung sagt nichts darüber aus, wie viel Ertrag diese Anlage letztendlich abwirft und ist schon gar kein Indiz für eine akzeptable Rendite.

### **Fazit**

Schieben Sie das Thema private Altersvorsorge nicht auf, denn je früher Sie damit beginnen, umso niedriger ist Ihre finanzielle Belastung. So muss ein 25-jähriger nur etwa 1/10 der Sparlasten aufbringen, die ein 55-jähriger zu tragen hat. Dies liegt an dem so genannten Zinseszinsseffekt, den wir Ihnen gerne an diversen Beispielen demonstrieren. Eine effiziente private Altersvorsorge erreichen Sie auch nicht mit einer Anlagepolitik aus dem Bauch heraus. Beim privaten Altersvorsorgesparen müssen Sie Ihre Anlagepolitik nach einem individuell zugeschnittenen Lebenszyklus ausrichten. So müssen ältere Anleger ab 55 in risikoärmere Anlagen mit niedriger Volatilität und höherer Liquidität umschichten.

Doch wie immer Sie auch Ihre private Altersvorsorge vorbereiten wollen: Ans Ziel kommen Sie nur, wenn Sie Ihr Engagement von Anfang bis zum Ende durchziehen.

Nachfolgende Checkliste soll Ihnen als roter Faden für die Planung einer steueroptimierten und effizienten Altersvorsorgeplanung dienen. Die Checkliste ersetzt nicht die individuelle Beratung.

### **Checkliste: Altersvorsorgeplanung**

- Prüfen Sie Ihre Versorgungssituation, in dem Sie mit Ihrem Steuerberater einen Vermögenscheck hinsichtlich ihrer persönlichen Versorgungssituation durchführen.
- Prüfen Sie Ihre finanzielle Situation: Welche monatlichen Beträge können Sie dauerhaft für ein privates Altersvorsorgeprodukt zurücklegen?
- Dabei gilt: lieber weniger als zu viel: Bedenken Sie, dass Kündigungen von Lebensversicherungsverträgen oder ähnlichen Produkten oftmals mit erheblichen Verlusten verbunden ist.
- Welche betrieblichen Altersvorsorgeprodukte bietet Ihnen Ihr Arbeitgeber?
  - Für Riester-Produkte gilt:
    - Beginnen Sie frühzeitig und nutzen Sie den Zinseszinsseffekt.
    - Prüfen Sie, ob Sie die staatliche Förderung erhalten können.
    - Vergleichen Sie zwischen den Produkten und lassen Sie sich Zeit. Wenn Sie z. B. für 2006 die Förderung erhalten wollen, genügt es, wenn Sie bis Ende 2006 in das Riester-Produkt einzahlen.
    - Nach Einführung der neuen Unisexstarife für Lebensversicherungen in 2006 kann speziell für Männer ein Riester-Fonds oder ein Banksparplan günstiger sein.
- Setzen Sie nicht alles auf eine Karte
- Vernachlässigen Sie den sonstigen Risikoschutz nicht: Eine Berufsunfähigkeitsversicherung gehört sicherlich dazu!